

# Erklärung über die „Grundsätze der Veranlagungspolitik“

gemäß § 25a Pensionskassengesetz

## für Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der Bundespensionskasse AG

### Präambel

Die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRGen) unterliegen den Vorschriften des Pensionskassengesetzes (PKG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Veranlagung des Vermögens erfolgt nach dem „allgemeinen Vorsichtsprinzip“ („Prudent Person Principle“). Dabei wird u. a. darauf geachtet, dass das Vermögen zum größtmöglichen Nutzen der Begünstigten veranlagt wird und die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität dieses Vermögens gewährleistet ist. Die Benchmark (= strategischer Veranlagungsmix) bildet die Grundstruktur der Veranlagung und wird für jede VRG festgelegt. Die Benchmark und ihre Quoten werden von Zeit zu Zeit geändert. Als Benchmarkindizes werden weitgehend marktübliche Vergleichsindizes verwendet. Der Veranlagungsmix der VRG verbindet unterschiedliche Anlageklassen und -instrumente, wodurch das Gesamtrisiko verringert wird. Durch taktische Maßnahmen können aufgrund von Markteinschätzungen einzelne Anlageklassen gegenüber der strategischen Ausrichtung in einem definierten Ausmaß über- oder untergewichtet werden. Die Veranlagung darf nur durch fachlich geeignete Personen erfolgen. Die Veranlagungserträge in der VRG sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Die nachfolgenden Veranlagungsgrundsätze bestimmen die Leitlinien unseres Handelns im Interesse der Begünstigten im Management des Vermögens der VRG.

### Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos

Wir veranlagen für die VRG im Wesentlichen in Wertpapiere, Fonds, Barmittel und sonstige Vermögenswerte. Basierend auf Korrelationen von Vermögenswerten, Volatilitäten (Maß für Schwankungsbreiten) und Erträgen ermitteln wir Risikokennzahlen. Dabei wird das Veranlagungsrisiko für das gesamte Vermögen der VRG auf Basis von statistischen Modellen ermittelt. Die Vermögenswerte der VRG unterliegen einer regelmäßigen Bewertung durch unabhängige Dritte und einer laufenden Risikokontrolle und -messung. Der Großteil der Vermögenswerte wird im Rahmen von Spezialfonds gemäß österreichischem Investmentfondsgesetz gehalten, wobei die Bundespensionskasse Fondsmanager ist. Etwaige operationale Risiken werden durch Sicherungsmaßnahmen technischer Natur (Datensicherheit und -konsistenz) und durch die Dokumentation der Prozesse minimiert. Die Berechnung der Performance erfolgt auf Basis der Methode der Oesterreichischen Kontrollbank AG für Pensionskassen.

### Risikomanagement und Limitwesen

Im Sinne einer effizienten und transparenten Risikokontrolle werden die Ergebnisse der Veranlagung laufend überprüft, analysiert und in den Gremien der Bundespensionskasse berichtet und diskutiert. Der Diskussion um die Gestaltung der Benchmark geht eine Überprüfung durch unser Asset- und Risikomanagement voran. Die in der Veranlagung zu bewältigenden Risiken sind insbesondere:

**Marktrisiken:** Die Kapitalanlagen werden auf Ebene der VRG grundsätzlich in Wertpapiere, Barmittel, Fonds und sonstige Vermögenswerte veranlagt. Gemäß dem österreichischen Investmentfondsgesetz sind Kapitalanlagen in Fonds dem Grundsatz der Diversifikation verpflichtet. Die strategische und taktische Zusammensetzung nach Anlageklassen zum Quartalsende ist auf unserer Website mittels persönlicher Zugangsberechtigung abrufbar. Allfällige Sicherungsmaßnahmen werden durch die verwaltenden Fondsgesellschaften, deren ManagerInnen oder durch die Bundespensionskasse getroffen.

**Bonitätsrisiken:** Unser Wertpapierbestand zeichnet sich dadurch aus, dass der Großteil der Kapitalanlagen aus Wertpapieren von Emittenten mit guter Bonität (Investment-Grade-Qualität) besteht.

**Liquiditätsrisiken:** Da das Hauptaugenmerk unserer Anlagen auf Wertpapieren guter Bonität sowie liquiden Aktienanlagen liegt, ist das Liquiditätsrisiko als gering einzustufen. Grundsätzlich gilt, dass die Liquidität bei Anlagen geringerer Bonität und Engagements in kleineren Emittenten geringer ist. Unsere Liquiditätsplanung gewährleistet, dass die VRG jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

**Währungsrisiken:** Währungsrisiken sind gewöhnlich Teil der Benchmark. Sie können taktisch unter Diversifikationsaspekten gegenüber der Benchmark unter- oder übergewichtet werden. Sie bleiben jedenfalls unter der in § 25 Abs. 4 PKG normierten Grenze. Abhängig von der jeweiligen Kapitalmarktsituation kommt es systembedingt zu Schwankungen der Veranlagungsergebnisse. Durch diese Schwankungen, aber auch aufgrund von versicherungstechnischen Risiken (z. B. Abweichen der tatsächlichen Leistungsfälle von den einkalkulierten Wahrscheinlichkeiten für Berufsunfähigkeit oder Sterblichkeit) sowie Veränderungen der Sicherheitsreserve, können die Ansprüche in der Bundespensionskasse steigen, gleich bleiben oder sinken.

### **Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten**

Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt nach Berücksichtigung von erwarteten Zahlungsströmen und Verpflichtungen unter Beachtung allgemeiner biometrischer Daten und VRG-spezifischer Parameter wie z. B. Rechnungszins und rechnungsmäßiger Überschuss. Für die Aktiva wird insbesondere auf Basis der Risiko-Ertrags-Profile einzelner Anlageklassen und der gesetzlichen Bestimmungen des PKG ein aus verschiedenen Anlageklassen bestehendes Modellportfolio auf Basis von Vergleichsindizes erstellt, das die Benchmark (= strategischer Veranlagungsmix) der Bundespensionskasse definiert. Darauf aufbauend wird die Veranlagung in den verschiedenen Anlageklassen insbesondere mittels Wertpapieren und Fonds durch die Bundespensionskasse umgesetzt.

Die Auswahl von extern gemanagten Publikumsfonds erfolgt durch das Assetmanagement der Bundespensionskasse. Als institutioneller Anleger bekommt die Bundespensionskasse zu Gunsten des Vermögens der VRG durchwegs attraktive Konditionen bei externen Fondsgesellschaften.

### **Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte**

Auf Ebene der VRG finden Derivate gewöhnlich keinen Einsatz. Bei Bedarf ist ein Einsatz jedoch grundsätzlich möglich. Soweit Fonds dem österreichischen Investmentfondsgesetz in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, ist der Einsatz derivativer Instrumente innerhalb der Fonds durch dieses Gesetz bzw. durch die

Fondsbestimmungen beschränkt. Eine Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei wird vermieden.

### **Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden**

Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind, sind im Rahmen der Veranlagungsgrenzen des PKG erlaubt. Nicht an geregelten Märkten notierte Vermögenswerte dienen der Portfoliobeimischung. Mit der Depotbank definierte Prozesse stellen sicher, dass der Anteil an nicht notierten Wertpapieren durch laufende Berichterstattung an die Bundespensionskasse erfasst wird. In Vermögenswerte, die unter den Begriffen Venture Capital oder Private Equity zu subsumieren sind, wird derzeit nicht investiert.

### **Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien**

Dem Thema des ethischen/ökologischen/sozial verantwortlichen Investierens stehen wir mit Sympathie gegenüber. Neben dem Risiko-Ertrags-Profil berücksichtigen wir bei der Veranlagung auch Nachhaltigkeitskriterien.

Stand: Dezember 2010